

15. NOV. 2018
6363 *Me*



Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain

X Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 12.11.2018
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-204/2018

mit folgendem Ergebnis behandelt:

<input type="checkbox"/> Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage
<input type="checkbox"/> einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)
<input type="checkbox"/> mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
zu.
<hr/>
<input type="checkbox"/> Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage unter folgenden Bedingungen
<input type="checkbox"/> einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)
<input type="checkbox"/> mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
zu:
<hr/>
X Der Ortschaftsrat lehnt die Vorlage
X einstimmig (<u>8</u> Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
<input type="checkbox"/> mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
ab.
Begründung: Die Einbeziehung von Anliegern landwirtschaftlicher Flächen in die gebührenfinanzierte Reinigung ist in keiner Weise ausreichend geklärt. Dem OR standen zum Zeitpunkt der Abstimmung keine genauen Informationen zur Verfügung, nach welcher Rechtsgrundlage landwirtschaftliche und Forstflächen als Vorder- bzw. Hinterlieger in die Kalkulation aufgenommen werden. Die Auswirkungen auf Bürger des Ortes sind nicht absehbar.
 <u>Marco Gerlach</u> Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)